



Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IT IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

www.berlin.de/lvwa

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

06.08.2024

## Rundschreiben LVwA IPV Nr. 18/2024

### Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat August 2024

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin August 2024	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	Sperre IPV-Benutzerkennungen	3
1.1.4	Kalender Systemtermine 2024	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	4
3	Benutzermenüs	4
4	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
4.1	Versorgung: Korrektur von Zulagenbeträgen	4
4.2	Entgeltordnung: Abbildung von Personalfällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung	4
4.3	Infotypen	5
4.3.1	Infotyp <i>Vertragsbestandteile (IT 0016)</i> : neue Vertragsarten	5
4.3.2	Infotyp <i>Mitteilungen (IT 0128)</i> Subtyp 1 <i>Allgemeine Mitteilung</i>	5
4.4	Lohnarten: Lohnart für Nachteilsausgleich in Tarifart 03 <i>TV-L</i>	5
4.5	Sozialversicherung: Hinweiserückmeldungen für die Berufsständische Versorgung ab 01.07.2024	6

4.6	VBL/ZVE: VBL-Sanierungsgeld - Umgang mit Rückrechnungsdifferenzen für Vorjahre	6
4.7	Zeitwirtschaft: Abwesenheiten - Mutterschutz bei diversen Personen	8
5	Abrechnungssachbearbeitung	9
5.1	Betriebsdatenmeldeverfahren: erneut fehlerhafte Erstellung/Ermittlung der Betriebsdaten (BDDBS)	9
5.2	Personalstandstatistik: Testlauf	9
5.2.1	VBL-Sanierungsgeld: Umgang mit Rückrechnungsdifferenzen für Vorjahre	10
6	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	10
7	Anwendungssystembetreuung	10
8	Reisekosten	10

# 1 Allgemeines

## 1.1 Termine

### 1.1.1 Transporttermin August 2024

Die IPV-Systemanpassungen werden am 08.08.2024 in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

### 1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 07.08.2024 um 20:00 Uhr ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>).

### 1.1.3 Sperre IPV-Benutzerkennungen

Vom ITDZ werden von Freitag, dem **30.08.2024, 18:00 Uhr bis** Montag, dem **02.09.2024, 06:00 Uhr** Wartungsarbeiten für die IPV-Systeme durchführt. Die IPV-Benutzerkennungen der Anwenderinnen und Anwender werden daher in diesem Zeitraum auf den produktiven IPV-Systemen Z01 und S01 gesperrt.

Vorab erfolgt eine Information per Systemmeldung.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die IPV-Kennungen umgehend entsperrt.

Hinweis: Der aktuelle Betriebszustand der IPV-Server kann den Intranetseiten des SSC entnommen werden. Hierfür steht auch die Schaltfläche *Status* im SAP-Logon-Pad zur Verfügung.

### 1.1.4 Kalender Systemtermine 2024

Die auf der Intranetseite des SSC veröffentlichten Systemtermine sind ab August 2024 auch als Kalender in Outlook verfügbar. Eine Anleitung zum Einbinden des Kalenders *LVWA IPV-Hotline* in das eigene Outlook-Konto ist verfügbar unter <https://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/termine/kalender2024mitallenwichtigendatenundterminenzumipv-system-1417007.php>

## 1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 181. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

## 2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

## 3 Benutzermenüs

Keine aktuellen Informationen.

## 4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### 4.1 Versorgung: Korrektur von Zulagenbeträgen

Die Lohnarten 7213 *Zul. SicherhD./A6-A9*, 7214 *Zul. SicherhD./A10-A13*, 7217 *ZulPol.Feuerw,Steuer.2J* und 7218 *Zul. Just.Psych.* wurden fälschlicherweise aufgrund des Inkrafttretens des Vollzugsdienst-Zulagenänderungsgesetzes (VdZulG) bei den allgemeinen Besoldungserhöhungen ab 01.01.2018 (ab 01.04.2019 Zulage 7218 *Zul. Just.Psych.*) dynamisiert.

Zum 01.09.2024 werden diese Lohnarten wieder auf den Stand vom 31.12.2017 (31.03.2019 Zulage 7218 *Zul. Just.Psych.*) zurückgesetzt. Das bedeutet, dass

- die Lohnart 7213 *Zul. SicherhD./A6-A9* ab 01.09.2024 mit 153,39 Euro,
- die Lohnart 7214 *Zul. SicherhD./A10-A13* mit 191,73 Euro,
- die Lohnart 7217 *ZulPol.Feuerw,Steuer.2J* mit 127,38 Euro und
- die Lohnart 7218 *Zul. Just.Psych.* mit 95,53 Euro

bewertet wird.

Der Versorgungsbereich wurde vorab informiert.

Die Zulage 7215 *Zul. SicherhD./A14-B11* wurde zum 01.09.2024 abgegrenzt.

### 4.2 Entgeltordnung: Abbildung von Personalfällen mit Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung

Es wurde für folgende(s) Entgeltgruppe / Tätigkeitsmerkmal eine Fallgruppe für die Eingruppierung in sinngemäßer Lückenfüllung für die Entgeltordnung TV-L hinterlegt:

Schlüssel	Tätigkeit	Bezeichnung der Tätigkeit	EntGr	Fallgr
02/11	II / 11	Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	LUEC

Die Übersicht zu der Entgeltordnung TV-L auf den Intranetseiten des SSC wurde vervollständigt.

### 4.3 Infotypen

#### 4.3.1 Infotyp *Vertragsbestandteile (IT 0016)*: neue Vertragsarten

Im Infotyp *Vertragsbestandteile (IT 0016)* wurden die neuen Vertragsarten

- *A1 ohneSachgrJurWartez*

(Beschäftigung von Juristen/-innen nach dem ersten juristischen Staatsexamen in der Wartezeit bis zum Beginn des Referendariats)

- *A2 ohneSachgrWerkstud*

(Beschäftigung von Werkstudierenden)

zur Verfügung gestellt.

Nach dem Sichern eines Datensatzes mit dieser Vertragsart wird im Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)* dynamisch im Hintergrund ein Datensatz mit der Terminart *Ende befr. AV* angelegt.

#### 4.3.2 Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* Subtyp 1 *Allgemeine Mitteilung*

Auf Anforderung des Bereichs Versorgung im LVwA wird folgender neue Text bereitgestellt:

Textname: Z\_VADM Korrektur zum VOLLZUGSDIENST-ZULAGENÄNDERUNGSGESETZ

Kurztitel: Korrektur zum VdZulG

Text:

Aufgrund einer Überprüfung wurde festgestellt, dass eine Ihrer Zulagen mit den Besoldungsanpassungen ab 2018 rechtswidrig dynamisiert wurde. Daher wird die Höhe dieser Zulage ab dem aktuellen Zahlmonat auf den ursprünglichen Betrag korrigiert.

Näheres erfahren Sie durch einen Bescheid, der Ihnen zeitnah gesondert zugehen wird. Wir bitten Sie, von Rückfragen zunächst abzusehen.

\*\*\*\*\*

### 4.4 Lohnarten: Lohnart für Nachteilsausgleich in Tarifart 03 *TV-L*

Auf Anforderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurde die Lohnart 19E3 *Nachteilsausgleich LK* auch in der Tarifart 03 *TV-L* ab dem 01.02.2023 mit dem Betrag 300 Euro hinterlegt.

#### 4.5 Sozialversicherung: Hinweismeldungen für die Berufsständische Versorgung ab 01.07.2024

Ab 01.07.2024 übermittelt die DASBV (Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH) in ihren Rückmeldungen auch Hinweise für den Arbeitgeber. Speziell ist vorgesehen, Hinweismeldungen zu fehlenden Eigenerklärungen von Meldestellen (Hinweiscode DSBEH050) zu geben.

Diese Hinweise werden über den Fehlerbaustein *DBFE - Fehler* zurückgemeldet und können wie folgt in den Sachbearbeiterlisten eingesehen werden:

*Personalservice → Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → Berufsständische Versorgung (BV) → Eingangsmeldungen bearbeiten (Beitragsmeldungen) → Sachbearbeiterliste für Fehlerrückmeldungen zur BV Beitragserhebung → Übersichtsliste der Fehlerrückmeldungen:*

- im Datenbaustein DSBE - *Datensatz BV Beitragserhebung unter FEKZ* - Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze und
- im Datenbaustein DBFE- *Fehler*

sowie

*Personalservice → Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → Berufsständische Versorgung (BV) → Eingangsmeldungen bearbeiten (DEÜV-Meldungen) → Sachbearbeiterliste für BV-DEÜV-Eingangsmeldungen → Übersichtsliste der BV-DEÜV-Eingangsmeldungen:*

- im Datenbaustein DSME - *Datensatz Meldung* unter FEKZ - *Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze* und
- im Datenbaustein DBFE- *Fehler*

Rückmeldungen mit einer Hinweismeldung werden im Status *zur Kenntnis nehmen* in den o. g. Sachbearbeiterlisten angezeigt. Diese Meldungen können anschließend als *manuell verarbeitet* gekennzeichnet werden.

#### 4.6 VBL/ZVE: VBL-Sanierungsgeld - Umgang mit Rückrechnungsdifferenzen für Vorjahre

Mit E-Mail vom 10.07.2024 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... der Satz für das Sanierungsgeld beträgt bekanntlich seit dem Jahr 2023 erstmalig 0 %. Rückrechnungen von zusatzversorgungspflichtigem Entgelt, für das ggf. auch

Sanierungsgeld zu zahlen ist, dürfen nicht aufgerollt werden, sondern sie sind im Rahmen des Zuflussprinzips zu berücksichtigen (aktuell gültiger Sanierungsgeldprozentsatz).

Nun erhielten die Abrechnungsstellen in den letzten Monaten verstärkt Rückzahlungen von vermeintlich zu viel überwiesenem Sanierungsgeld einerseits. Auf der anderen Seite gab es aber auch entsprechende Forderungen, da zu wenig Geld überwiesen wurde.

Ursache hierfür ist eine nicht korrekte Standardeinstellung des IPV-Systems, die alle SAP-Kunden betrifft. Grundsätzlich besteht dieses fehlerhafte Systemverhalten bezüglich Rückrechnungen schon immer, nur fällt es nun, da der Prozentsatz des Sanierungsgeldes Null ist, sehr deutlich auf.

Ich hatte dieses Problem bei einem Anwendertreffen mit der VBL vor ca. 4 Wochen angebracht und bin da auf offenen Ohren gestoßen, da auch andere Kunden betroffen sind. Die VBL war sich bisher auch nicht bewusst, dass es sich hier um ein generelles Problem der SAP-Software handelt, hat sich aber im Nachgang der Veranstaltung sofort der Thematik angenommen und ist in Kontakt mit der SAP getreten.

Im Ergebnis kann ich nun Folgendes mitteilen. Es wird keine Anpassung der SAP-Software und damit des IPV-Systems geben. Die VBL wird aber fehlerhafte Überweisungen von Sanierungsgeld (für Vorjahre) nicht mehr zurücküberweisen und auch auf etwaige Forderungen, wegen unrechtmäßiger Kürzung von Überweisungen (zunächst) verzichten. Stattdessen werden evtl. entstehende Guthaben bzw. Fehlbeträge beim Sanierungsgeld, die durch die Rückrechnungen entstehen, dann über die Jahresrechnung ausgeglichen.

Sollte bei einer Abrechnungsstelle aktuell noch ein diesbezüglicher Forderungsvorgang offen sein, müssen diese Beträge nicht mehr extra gezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt auch hier über die Jahresrechnung.

Eine offizielle Information wird von Seiten der VBL noch verschickt. Auch soll die Thematik in einem der nächsten VBLInfo (vermutlich im 4. Quartal) noch einmal aufbereitet werden. ...“

**Die VBL hat zwischenzeitlich folgende offizielle Mitteilung im Rahmen der Arbeitsgruppe Melde- und Abrechnungsverfahren (AGMA) veröffentlicht:**

„Aus rechtlicher Sicht gibt es bei der Ermittlung des Sanierungsgeldes eine Besonderheit, die zu einer unterschiedlichen Handhabung im Vergleich zu Umlagen und Beiträgen führt, wenn Meldungen für Vorjahre korrigiert oder nachträglich erbracht werden.

Bei Umlagen und Beiträgen wird für einen Deckungsabschnitt ein Vomhundertsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes festgelegt. Dieser gilt für die entsprechenden

Kalenderjahre in dem das zusatzversorgungspflichtige Entgelt zufließt (mit ein paar Ausnahmen).

Beim Sanierungsgeld wird für den Deckungsabschnitt festgelegt, wieviel Sanierungsgeld die VBL pro Kalenderjahr erheben darf (vgl. § 65 Abs. 2 VBLS). Diese festgelegte Summe wird zum Stichtag der Jahresrechnung spätestens zum 30.06. des Folgejahres anhand der gemeldeten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu den gezahlten Renten auf die Arbeitgeber verteilt (vgl. § 65 Abs. 3 VBLS; die genaue Aufteilung ist in § 65 Abs. 3 bis 5a einschl. der Ausführungsbestimmungen zu § 65 Abs. 5a geregelt).

Damit wird mit der Jahresrechnung das von einem Beteiligten für ein Abrechnungsjahr zu zahlende Sanierungsgeld endgültig festgelegt. Korrekturen, Änderungen oder verspätete Meldungen, die nicht rechtzeitig zum Stichtag der Jahresrechnung abgegeben wurden, werden immer in dem Jahr in der Verteilung des Sanierungsgeldes berücksichtigt, in dem sie abgerechnet werden.

Daher sind Rückrechnungen/Verrechnungen in abgerechnete Vorjahre im Gegensatz zu Umlagen und Beiträgen bei Sanierungsgeldern nicht möglich.

Dass dies von Arbeitgebern zum Teil anders gehandhabt wurde, ist der VBL bisher nicht aufgefallen, da nach § 65 Abs. 6 VBLS regelmäßige Vorschüsse zu zahlen waren und hier die Verrechnungen mit Vorjahren darin untergegangen sind.

Vorgehen bei Rückrechnungen:

Die VBL wird - abweichend vom ursprünglichen Vorgehen - weiterhin durch rückwirkende Änderungen ausgelöste Sanierungsgeldzahlungen und Verrechnungen annehmen. Dabei entstehende Fehlbeträge bzw. Guthaben werden über die Jahresrechnung ausgeglichen.

Die Jahresrechnung enthält in diesen Fällen einen gesonderten Kontoauszug für Sanierungsgeld.

Schreiben, in denen die VBL auffordert, entstandene Sanierungsgeldfehlbeträge für 2023 einzuzahlen, werden nicht mehr versandt. Bereits erhaltene Schreiben können als gegenstandslos betrachtet werden.

Viele Grüße aus Karlsruhe“

#### **4.7 Zeitwirtschaft: Abwesenheiten - Mutterschutz bei diversen Personen**

§ 1 Abs. 4 MuSchG regelt in seiner seit dem 01.01.2018 geltenden Fassung die Gültigkeit nicht nur für Frauen, sondern für alle Personen, die schwanger sind, ein Kind geboren haben oder stillen.



Aufgrund einer IPV-Hotlineanfrage wurde festgestellt, dass ein Erfassen von Mutterschutzzeiten im Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit (IT 0080)* für die Bereiche Tarif und Besoldung jedoch weiterhin nur bei Personen weiblichen Geschlechts möglich war. Gleiches galt bislang für alle hinterlegten Geburtsarten sowie für Zeiten des Beschäftigungsverbotes für den Bereich Tarif.

Die ursächliche, systemseitige Geschlechterprüfung wurde dahingehend überarbeitet, dass mit Wirkung ab 01.01.2024 ein Erfassen von Mutterschutzzeiten und Zeiten des Beschäftigungsverbotes für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, möglich ist.

Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S15 Beschäftigungsverbote und Mutterschutz* sowie *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *IT 0080 - Mutterschutz/Elternzeit* werden zeitnah aktualisiert.

## 5 Abrechnungssachbearbeitung

### 5.1 Betriebsdatenmeldeverfahren: erneut fehlerhafte Erstellung/Ermittlung der Betriebsdaten (BDBS)

Mit E-Mail vom 11.07.2024 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... durch die Übernahme von grundlegenden SAP-Einstellungen und -Korrekturen werden zurzeit die Betriebsdaten erneut ggf. fehlerhaft ermittelt.

Sollten Sie noch Meldungen zur Prüfung in der Sachbearbeiterliste vorliegen haben, lassen Sie diese unbearbeitet.

Ich habe mich an die SAP zur Fehlerbehebung gewandt. Wann eine Korrektur erfolgt, bleibt abzuwarten. Ich werde Sie hierzu wieder informieren. ...“

### 5.2 Personalstandstatistik: Testlauf

Mit E-Mail vom 09.07.2024 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... zur Aktivität *Personalstandstatistik - Testlauf* muss nach den aktuellen IPV-Systemeinstellungen beachtet werden, dass nunmehr auf dem Selektionsbildschirm unter dem Block *Externe Vergabe einer Objektnummer für TemSe-Objekte* in das Feld *für Personalstandstatistik* folgende Parameter einzutragen sind:

**xxxxnnTEST**

xxxx = Buchungskreis

nn = Abrechnungskreis

TEST = Eintrag, damit die TemSe später ggf. als Testeintrag identifizieren werden kann.

Dieses Vorgehen ist notwendig, da bei diesem SAP-Standard-Report nunmehr die Option wegfällt, kein TemSe-Objekt im Testlauf zu erzeugen. Für die Erzeugung dieses Objektes sind die genannten Parameter im Wege der Berechtigungsprüfung jedoch unabdingbar und der Report bricht ansonsten ab.

Für die Aktivität *Personalstandstatistik - Datei erstellen* ergeben sich keine Änderungen.

Das IPV-Anwenderhandbuch wird demnächst angepasst. ...“

### **5.2.1 VBL-Sanierungsgeld: Umgang mit Rückrechnungsdifferenzen für Vorjahre**

Siehe Ausführung zu Tz. 4.6

## **6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung**

Keine aktuellen Informationen.

## **7 Anwendungssystembetreuung**

Keine aktuellen Informationen.

## **8 Reisekosten**

Keine aktuellen Informationen.

Im Auftrag

Soldner/ Griese

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang  
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz